



An die AnliegerInnen & BürgerInnen

L 200 A. 210
Abzweig Chorin Dorf – Abzweig Brodowin K 6013
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Regionalbereich Betriebsdienst Ost
Straßenmeisterei Eberswalde
Neue Straße 2
16225 Eberswalde
Bearb.: Marco Kroll
Gesch.-Z.: 6105
Hausruf: (03342) - 249 2300
Fax: (03342) -249 2308
Internet:
www.ls.brandenburg.de
LS-SM.Eberswalde@LS.Brandenburg.de

Eberswalde, 21.09.2021

Sehr geehrte AnliegerInnen,
sehr geehrte BürgerInnen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg,

hiermit teile ich Ihnen als Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) Brandenburg mit, dass ab dem 11.10.21 bis voraussichtlich 22.10.21 eine Straßenbaumaßnahme vor Ihren „Haustüren“ ausgeführt wird.

Der Bauablauf ist nunmehr zwischen dem Auftraggeber Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg vertreten durch die Straßenmeisterei Eberswalde und dem Auftragnehmer der Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG final abgestimmt worden.

Der Bauablauf gestaltet sich wie folgt:

1. 11.10.21 Fräsen der Asphaltdeckschicht vom Abzweig Dorf Chorin bis Abzweig Brodowin K 6013. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Eberswalde fahren.
2. 12.10.21 Fräsen der Asphaltdeckschicht vom Abzweig Dorf Chorin in Richtung Kloster Chorin. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Angermünde fahren.
3. 13.10.21 Asphalteinbau vom Abzweig Chorin bis Kloster Chorin. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Angermünde unter großer Vorsicht über die gefräste Fläche fahren.
4. 14.10.21 Asphalteinbau vom Abzweig Dorf Chorin in Richtung Abzweig Brodowin K 6013. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Eberswalde über die am Vortag eingebaute Deckschicht unter großer Vorsicht fahren.
5. 15.10.21 Es werden die Fahrbahnmarkierung und die Fugen hergestellt vom Abzweig Dorf Chorin bis Abzweig Brodowin. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Eberswalde fahren.
6. 16.10.21 (ggf. 18.10.21) Es werden die Fahrbahnmarkierung und die Fugen hergestellt vom Abzweig Dorf Chorin bis Kloster Chorin. Sie können vom Dorf Chorin in Richtung Angermünde fahren.

Bitte beachten Sie den o. g. Bauablaufplan und planen Sie Ihre täglichen (Versorgungs-) Fahrten von Ihren Grundstücken. Insbesondere während des Asphalteinbaus und des Fräsens der Asphaltdeckschicht können Sie Ihr Grundstück nicht erreichen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wird aufgrund der Unwägbarkeiten im Zuge der Ausführung der Straßenbaumaßnahme (Wetter, Ausfall der Technik...) mit einem Puffer beantragt. Ich hoffe, dass der o. g. Bauzeitenplan gehalten werden kann und wir Ihnen eine instandgesetzte Landesstraße bereits am Montag, den 18.10.21 zur Verfügung stellen können.

Auf Grund der zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit Ihrer Grundstücke als unmittelbare direkte Anlieger der L 200, bitte ich Sie insbesondere um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MKroll', written in a cursive style.

Marco Kroll